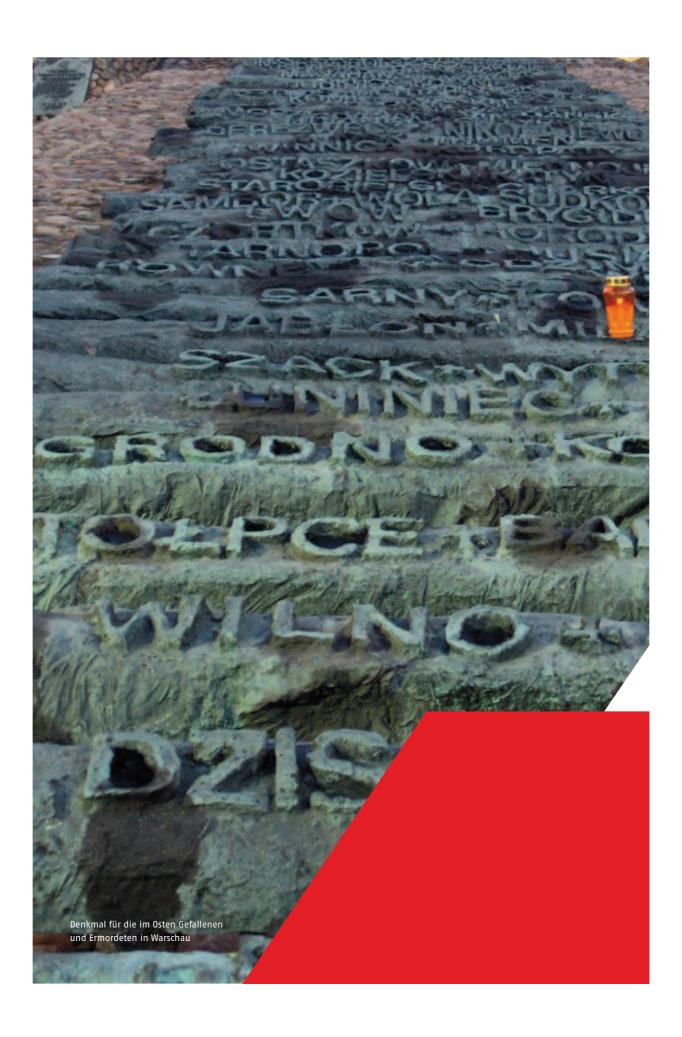
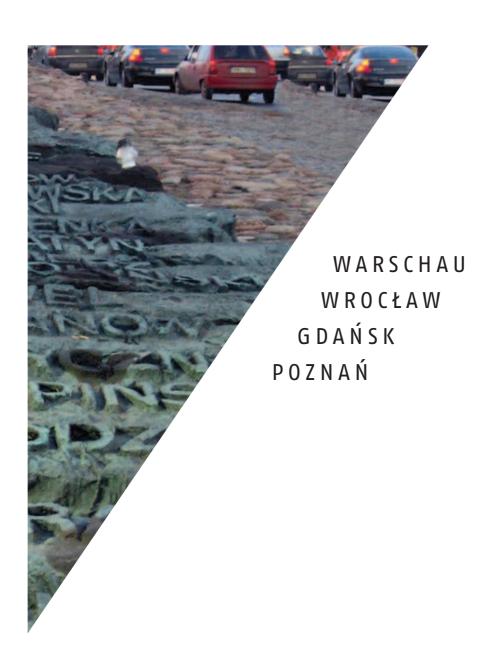
Museen und Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktaturen

Herausgegeben von Anna Kaminsky im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Erarbeitet von Anna Kaminsky, Ruth Gleinig und Lena Ens.

Sandstein Verlag, Dresden





Polen

Als Polen nach dem Ersten Weltkrieg seine Unabhängigkeit nach mehr als 120 Jahren wiedererlangte, war das Land politisch zunächst nicht stabil. Zum einen gab es Gebietsstreitigkeiten mit Deutschland und der Tschechoslowakei. Zum anderen kam es an der Ostgrenze zu Spannungen mit dem Russischen Reich, die in den Polnisch-Russischen Krieg von 1920/21 mündeten. In dessen Folge eroberte Polen vormals von Russland beherrschte Gebiete zurück. 1926 etablierte Józef Piłsudski ein sich zunehmend autoritär entwickelndes Regime, das von großen Teilen der Bevölkerung begrüßt wurde, bot es doch nach den Jahren der Unsicherheit die Aussicht auf Stabilität. Die strittigen Grenzziehungen in der Folge des Versailler Vertrags belasteten jedoch weiterhin die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Trotz verschiedener Nichtangriffsverträge mit der Sowjetunion und Deutschland 1932 und 1934 vereinbarten die Sowjetunion und Deutschland 1939 im sogenannten Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August, Ostmitteleuropa und damit auch Polen unter sich aufzuteilen. Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht Polen und begann den Zweiten Weltkrieg, der als Angriffs-, Vernichtungs- und Eroberungskrieg geführt wurde. Am 17. September besetzte die Rote Armee vereinbarungsgemäß ostpolnische Gebiete und gliederte diese der Sowjetunion an. Mitglieder der polnischen Regierung gingen nach Paris (und nach der Niederlage Frankreichs nach London), wo sie eine Exilregierung bildeten, die den Widerstand gegen die Besetzungen des Landes organisierte.

In den besetzten Gebieten errichteten Hitler-Deutschland und die Sowjetunion ihre jeweilige Besatzungsherrschaft, die für die Bevölkerung mit Massenerschießungen, Massendeportationen, Entrechtung und der Vernichtung der politischen, militärischen und kulturellen Eliten einherging. Der sowjetisch besetzte Teil im Osten Polens wurde der Belarussischen sowie der Ukrainischen Sowjetrepublik zugeschlagen und das sogenannte Wilna-Gebiet ging an Litauen. Über 100 000 polnische Bürger wurden verhaftet und in die Lager ins Innere der UdSSR deportiert. Darüber hinaus wurden über 300 000 Menschen (darunter ganze Familien) nach Sibirien oder Kasachstan verbannt. Die Politik der sowjetischen Besatzer richtete sich gegen alle potenziellen Opponenten der neuen Macht. Insbesondere Angehörige der intellektuellen, militärischen und politischen Elite wurden vernichtet. Zum Inbegriff dieser Politik wurde die Mordaktion, die mit »Katyń«, dem Namen eines der Tatorte, verbunden wird. In dieser Aktion ermordete die sowjetische Geheimpolizei auf Befehl Stalins im Frühjahr 1940 über 22 000 kriegsgefangene polnische Offiziere und verhaftete Zivilisten, die der Sowjetunion nach dem Einmarsch in Ostpolen in die Hände gefallen waren.

In dem von Deutschland besetzten Landesteil betrieben die Nationalsozialisten eine Ausrottungs- und Vernichtungspolitik gegen Polen und insbesondere die etwa 3,5 Millionen polnischen Juden. Hunderttausende Zivilisten wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. In den auf polnischem Boden errichteten deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern wurden Millionen Menschen zur Zwangsarbeit herangezogen, gingen an den menschenfeindlichen Bedingungen zugrunde oder wurden ermordet. Etwa sechs Millionen Juden aus allen von Deutschland besetzten Ländern wurden in die Vernichtungslager nach Auschwitz-Birkenau, Treblinka, Sobibor, Belzec und viele andere verschleppt und getötet. Hunderttausende Sinti und Roma sowie als »rassisch minderwertig« angesehene Menschen insbesondere aus Polen und der Sowjetunion fielen ebenfalls dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 kam auch das vormals von der Sowjetunion annektierte ostpolnische Gebiet unter deutsche Herrschaft. Während der NS-Besatzung verlor Polen insgesamt fast ein Fünftel seiner Bevölkerung.

Während des gesamten Zweiten Weltkriegs kämpften polnische Zivilisten und Armeeangehörige zuerst in der regulären polnischen Armee und nach der Kapitulation Ende September 1939 als Mitglieder der aus dem Untergrund operierenden »Heimatarmee« (»Armia Krajowa«) gegen die deutschen und sowjetischen Besatzer. Besonders der jüdische Aufstand im Warschauer Ghetto im Frühjahr 1943 setzte ein verzweifeltes Zeichen dafür, dass sich die Juden nicht ohne Widerstand abschlachten ließen. Während des Warschauer Aufstands im August und September 1944 verloren über 150 000 Stadtbewohner bei Massenerschießungen und Bombardements ihr Leben. Als die Deutschen an allen Fronten auf dem Rückzug waren, befreite die Rote Armee Polen zwar von der nationalsozialistischen Besetzung. Das Land geriet dafür jedoch unter sowjetische Herrschaft. Die Sowjetunion verleibte sich die ostpolnischen Landesteile endgültig ein und beschloss gemeinsam mit den Westalliierten, Polen dafür nach Kriegsende mit deutschen Gebieten zu entschädigen. Die polnische Westgrenze wurde um 200 Kilometer Richtung Westen verschoben, was millionenfache Vertreibungen, die Aussiedlung und den Tod Tausender Menschen zur Folge hatte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde mithilfe der Sowjetunion ein kommunistisches Regime installiert: Massive Wahlfälschungen bei einem Referendum 1946 und die »Präparierung« der ersten Sejm-Wahlen 1947 sollten der kommunistischen Staatsmacht eine Form von »Legitimation« geben. Mit der Durchsetzung der kommunistischen Macht ging auch die Bekämpfung jeglicher Form von Opposition und Widerstand einher, die sich gegen die Kommunisten und die erneute Besetzung des Landes bildeten. Um die kommunistische Herrschaft zu sichern, wurde der Sicherheitsapparat stetig ausgebaut. Das 1944 gegründete Ministerium für Öffentliche Sicherheit (Urząd Bezpieczeństwa, UB) sicherte den Machtanspruch der kommunistischen Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) durch Terror und Gewalt. Zwischen 1944 und 1947 führte das Sicherheitsministerium eine brutale Kampagne gegen die Gruppierungen des Untergrunds, dessen bedeutendste Organisationen die Heimatarmee sowie die aus ihr hervorgegangene Vereinigung Freiheit und Unabhängigkeit (Zrzeszenie Wolność i Niezawisłóść, WiN) waren. Tausende Untergrundkämpfer wurden zur Zielscheibe brutaler Angriffe, Verfolgungen und Deportationen ins Innere der Sowjetunion. Zugleich wurden die Repressionsmaßnahmen auf die gesamte Gesellschaft ausgeweitet. Jeder konnte ins Visier der Geheimpolizei geraten: hohe Beamte der Vorkriegszeit, aber auch Mitglieder des Politbüros, Generäle, Partisanen, Bauern, Jugendliche, Arbeiter - alle, die vermeintlich, tatsächlich oder potenziell in Opposition zum kommunistischen Regime hätten aktiv werden können. Dem Sicherheitsapparat unterstanden im Jahr 1952 schon etwa 34,000 feste Mitarbeiter. Ein alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringendes Netz aus Informanten und Spitzeln, dem 1949 bereits 74 000 Personen angehörten, sollte die Bevölkerung in Angst halten und zur Atomisierung der polnischen Gesellschaft beitragen. So befanden sich schon 1952 nach offiziellen Angaben 49500 politische Häftlinge in den Gefängnissen des Landes. Im Januar 1953 wurden in den »Verzeichnissen verdächtiger Elemente« der Staatssicherheit zudem etwa 5,2 Millionen Menschen - ein Drittel der gesamten erwachsenen Bevölkerung Polens – geführt. Die Einführung der Planwirtschaft ging mit massenhaften Enteignungen sowie übereilten Industrialisierungsmaßnahmen einher, die zu massiven ökonomischen Problemen führten. Bis 1954 betrug die Zahl der in Zwangsarbeitslagern Inhaftierten 84200 Personen. Schätzungen zufolge verloren zwischen 1944 und 1956 etwa 50 000 Menschen ihr Leben.

Nach dem Versuch, jegliche Opposition im Land auszuschalten, blieb die katholische Kirche als einzige noch funktionierende Institution neben dem kommunistischen Staatsapparat übrig. Ein 1950 ausgehandeltes Kompromissabkommen verschonte die Kirche allerdings nicht vor Repressionen: Priester- und Ordensseminare wurden aufgelöst, religiöse Schriften aus dem öffentlichen Raum verbannt, kirchliche Jurisdiktion wurde unter staatliche Aufsicht gestellt und der PVAP »genehme« Priester in klerikale Schlüsselpositionen gebracht. Die Amtsenthebung und Inhaftierung des polnischen Primas Kardinal Stefan Wyszyński 1953 bildete den Höhepunkt der Repressionen gegen die katholische Kirche.

Die in allen von der Sowjetunion besetzten Staaten ähnlich ablaufende Entwicklung wiederholte sich auch in Polen: Die politische Opposition wurde ausgeschaltet, existierende sozialistische Bewegungen in ein kommunistisches Einparteiensystem überführt, eine forcierte Industrialisierung durchgeführt sowie Kirche und Religion massiv unterdrückt. Erst nach dem Tod Stalins im März 1953 lockerte sich der staatliche Terror. Ein Teil der politischen Gefangenen kam »aus gesundheitlichen Gründen« vorzeitig frei, die Zahl der Prozesse und Verhaftungen nahm ab. Nichtsdestotrotz hatten diese Veränderungen zunächst nur einen kosmetischen Charakter: Etwa 30 000 politische Gefangene blieben weiterhin inhaftiert. Den entscheidenden Anstoß zur Entstalinisierung gaben, wie in anderen kommunistisch regierten Staaten auch, erst die Ereignisse des XX. Parteitags der KPdSU im Februar 1956. Die Geheimrede des sowjetischen Staats- und Parteichefs Nikita Chruschtschow ("ber den Personenkult und seine Folgen") verurteilte nicht nur das stalinistische Terrorregime. Sie diskreditierte gleichzeitig auch viele osteuropäische Staatsführer, die sich bis dahin mit ihrer bedingungslosen Gefolgschaft zu Stalin gebrüstet hatten. Das in Gang gesetzte »Tauwetter« erschütterte auch die Machtstellung von Staats- und Parteichef Bolesław Bierut und stellte seinen politischen Kurs eines »eisernen« Sozialismus infrage. Unter der Oberfläche schwelende ideologische Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche innerhalb der PVAP traten immer deutlicher zutage. Das in der aufgeheizten Atmosphäre plötzlich entstandene politische Machtvakuum - Bierut verstarb unerwartet im März 1956 - füllten sowohl im Amt des Parteichefs als auch auf dem Posten des Ersten Sekretärs zunächst moderatere und reformorientiertere Nachfolger aus. Sie plädierten nicht nur für eine Lockerung der strengen Pressezensur, sondern gingen – als einziges Land des Warschauer Pakts – sogar so weit, den Inhalt von Chruschtschows Rede den Mitgliedern der Parteiorganisationen zur Verfügung zu stellen. Da die zuständigen Druckereien die Auflagenhöhe der Produktion zusätzlich eigenmächtig steigerten, wurde der Text innerhalb kürzester Zeit praktisch allen Interessierten zugänglich. Mit der wachsenden Zahl an Parteimitgliedern und »Normalbürgern«, die vom Inhalt der Rede wussten, mehrten sich - neben den Spekulationen zu den Ursachen der stalinistischen Verbrechen - auch die Stimmen derjenigen, die den Regierungs- und Machtanspruch der PVAP infrage stellten und die Abhängigkeit Polens von Moskau kritisierten. Die in der polnischen Gesellschaft immer häufiger artikulierten Forderungen nach einer grundlegenden Änderung der staatlichen Politik gegenüber der katholischen Kirche gingen allerdings schon bald über jegliches von Chruschtschow intendierte Maß an zulässiger Kritik hinaus.

Die Systemkrise des stalinistisch geprägten Sozialismus, das Absinken des Lebensstandards in unmittelbarer Folge der Planwirtschaft, die riesigen Rüstungsausgaben, der (gesellschafts-)politische Schock von Chruschtschows Enthüllungen auf dem XX. Parteitag, die rapide Zunahme feindseliger Stimmungen gegenüber der Sowjetunion, die Berichte Tausender nach der Amnestie vom 27. April 1956 entlassener politischer Gefangener sowie die merkliche Abschwächung des staatsterroristischen Drucks und das Erstarken der Opposition und des Widerstands gegen die kommu-

nistische Herrschaft führten am 28. Juni 1956 in Posen (Poznań) zu einem Generalstreik der Arbeiter. Dies war die erste große öffentliche Erhebung der polnischen Bevölkerung gegen das kommunistische Regime, dem sich weite Teile der Bevölkerung anschlossen. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen. 74 Menschen verloren ihr Leben, Zehntausende wurden zu langen Haftstrafen verurteilt.

Die Ereignisse in Posen bildeten den Auftakt für zahlreiche ähnliche Proteste, die bis zum Oktober 1956 das ganze Land ergriffen und auch Unruhen in anderen kommunistisch beherrschten Ländern wie Ungarn auslösten. Unmittelbar nach der Niederschlagung der Posener Erhebung diskreditierte und stigmatisierte die kommunistische Führung die Geschehnisse jedoch als Provokation »ausländischer Agenten«. In Polen blieben die Opposition und der Widerstand gegen das kommunistische Regime auch in der Folgezeit im Unterschied zu vielen anderen Ländern deutlich spür- und sichtbar. Immer wieder erhoben sich die Arbeiter in Streiks und Unruhen gegen die herrschende Macht. Die Proteste erreichten einen neuen Höhepunkt, als im März 1968 Tausende von Studenten im ganzen Land gegen die kommunistische Macht, für freie Wahlen, ein Ende der sowjetischen Besetzung und demokratische Freiheiten protestierten. Im Dezember 1970 breiteten sich in den Werftgebieten an der polnischen Ostseeküste erneut Streiks und Erhebungen gegen die kommunistische Herrschaft aus, die ebenfalls blutig niedergeschlagen wurden. Zahlreiche Menschen fanden dabei den Tod. Trotz der brutalen Bekämpfung der Unruhen und Streiks rissen die Widerstandsaktionen nicht ab. So kam es im Juni 1976 erneut zu größeren Unruhen in Radom und Ursus. Zur Unterstützung der Streikenden wurde 1976 das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR) gegründet, in dem sich erstmals Intellektuelle und Arbeiter verbündeten. 1980 ging aus den wiederholten Protesten schließlich die unabhängige Gewerkschaftsbewegung Solidarność hervor, die landesweite Unterstützer und Anhänger fand und mit über 9,5 Millionen Mitgliedern, darunter auch eine Million Mitglieder der PVAP, zur mächtigsten Organisation in Polen wurde. Vorsitzender wurde der Danziger Elektriker und spätere polnische Präsident Lech Wałęsa. Im Dezember 1981 schlug die Staatsmacht zurück und verhängte landesweit das Kriegsrecht, das bis 1983 andauerte. Die Führer der Solidarność wurden inhaftiert und die Gewerkschaft selbst 1982 verboten. Wieder wurden Zehnausende Menschen inhaftiert und verfolgt. Die Kinder inhaftierter Solidarność-Anhänger kamen in staatliche Heime; bei Streiks wie beispielsweise in der Kattowitzer Grube Wujek erschossen die Sicherheitskräfte 25 Personen.

Trotz ihres Verbots setzte die Solidarność aus dem Untergrund heraus ihren Widerstand gegen die kommunistische Macht und für ein freies und demokratisches Polen fort. Mit dem Ende 1988 eingeleiteten Systemwechsel und der Beteiligung von Oppositionsvertretern im Februar 1989 an einem Nationalen Runden Tisch begann die Demokratisierung Polens, die anders als in anderen kommunistischen Ländern nicht als Revolution, sondern in einem Reformprozess gestaltet wurde (manchmal »Refolution« genannt). Bereits im Juni 1989 fanden die ersten halbfreien Wahlen in einem Land des ehemaligen Ostblocks statt, aus denen die Vertreter der Solidarność mit überwältigender Mehrheit als Sieger hervorgingen. Zwar hatte sich die regierende kommunistische Partei bereits im Vorfeld 65 Prozent der Sitze im Sejm gesichert, jedoch markierte diese Wahl das Ende der kommunistischen Herrschaft. Tadeusz Mazowiecki wurde zum ersten nichtkommunistischen Staatsoberhaupt im Ostblock ernannt.

Obwohl die kommunistische Regierung jahrzehntelang alle Formen von Widerstand massiv unterdrückt und Gewaltexzesse wie das Verbrechen von Katyń, die Vernichtung der Angehörigen des bewaffneten Untergrunds oder die blutige Niederschlagung der Proteste, Streiks und Unruhen tabuisiert hatte, war die inoffizielle Erinnerung an die begangenen Verbrechen in der Bevöl-

kerung lebendig geblieben. Aus dem Untergrund heraus organisierten Studenten, Künstler und Vertreter der Solidarność Gedenkaktionen, um die Opfer der Verbrechen in Erinnerung zu halten. Bürgerinitiativen wie KARTA in Warschau befassten sich mit bisherigen Tabuthemen und stellten Öffentlichkeit für verschwiegene Verbrechen und die Opfer her. Nach dem Regimewechsel begann zwar eine historische Aufarbeitung und die Beschäftigung mit bisherigen »weißen Flecken«; zu einer echten, auch staatlicherseits getragenen Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit kam es jedoch erst 1997 unter der Mitte-rechts-Regierung von Jerzy Buzek. So wurde am 18. Juni 1998 die kommunistische Herrschaft offiziell verurteilt und die Wiedergutmachung des begangenen Unrechts versprochen. Das Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) mit Außenstellen in allen größeren Städten des Landes hatte fortan die Aufgabe, Verbrechen gegen das polnische Volk zu ermitteln, die Strafverfolgung zu ermöglichen sowie historische Forschungen und die Aufklärung der Öffentlichkeit zu betreiben.

Zwar waren bereits im Prozess der Entstalinisierung Tausende politische Häftlinge im Rahmen der damaligen Amnestie entlassen worden, jedoch konnte eine strafrechtliche Rehabilitierung erst seit 1988 vorgenommen werden. Gesetzlich verankert wurde dies mit dem Gesetz vom 23. Februar 1991 mit der Nichtigerklärung von Urteilen, die aufgrund von Widerstandsaktionen gegen die Besetzung Polens verhängt worden waren. Dies bezog sich aber vorerst nur auf bis 1956 gefällte Urteile. Spätere Urteile wurden im Zuge von Wiederaufnahmeverfahren »kassiert«. Erst mit der Gesetzesnovellierung 2007 erfolgte die Anwendung des Gesetzes auf den gesamten Zeitraum der kommunistischen Herrschaft von 1944 bis 1989. Mit der strafrechtlichen Rehabilitierung verbunden ist die Möglichkeit, Entschädigung zu erhalten und Verfolgungszeiten auf die Rente anrechnen zu lassen.

Während so Erleichterungen für die Opfer politischer Verfolgung erreicht werden sollten, verlief der Versuch, Täter auch strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, weitgehend unbefriedigend. Nur wenige wurden überhaupt vor Gericht gestellt und kaum jemand verurteilt. Die Bilanz, die der damalige Präsident des IPN 2012 zog, war ernüchternd: Lediglich 152 Täter konnten verurteilt werden. Beklagt wurde, dass die Täter und Verantwortlichen von einst nun alle Rechte und Freiheiten des Rechtsstaats genießen – Rechte, die sie einst mit Füßen traten und ihren Opfern vorenthielten. Ebenfalls mit der Gründung des IPN 1999 erhielten Opfer und Betroffene, aber auch einstige Mitarbeiter und Kollaborateure die Möglichkeit, ihre Unterlagen der Staatssicherheit einzusehen. Eine reguläre Überprüfung aller im öffentlichen Bereich Tätigen ist nicht vorgesehen.

Um an das geschehene Unrecht und die Verbrechen zu erinnern, sind in den vergangenen Jahren nicht nur verschiedene Erinnerungsstätten und Denkmäler errichtet worden, sondern es kamen auch zahlreiche Gedenktage für die Opfer der Diktatur hinzu, wie beispielsweise der 11. März als Gedenktag für den bewaffneten Widerstand gegen die sowjetischen Besatzer und die kommunistische Herrschaft. Am 13. April wird in Polen der Opfer von Katyń gedacht und der 28. Juni ist der Gedenktag für den Posener Aufstand. Am 23. August wird der Europäische Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus abgehalten, am 17. September erinnert sich das Land an die nach Sibirien Deportierten und am 13. Dezember an die Opfer des Kriegsrechts.

Impressum

© 2018 Sandstein Verlag, Dresden und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herausgegeben von Anna Kaminsky im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Kronenstraße 5 10117 Berlin www.bundesstiftung-aufarbeitung.de buero@bundesstiftung-aufarbeitung.de

Fachlektorat

Maria Matschuk

Lektorat

Sina Volk, Sandstein Verlag

Satz und Reprografie

Jana Felbrich, Jana Neumann, Sandstein Verlag

Gestaltung

Jana Felbrich, Sandstein Verlag

Druck und Verarbeitung

FINIDR, s. r. o. Český Těšín

Titelmotiv

Mahnmal für die Opfer der Hungerkatastrophe in Kasachstan (©Jens Schöne)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.sandstein-verlag.de ISBN 978-3-95498-390-2